



Richtlinien zur Wahl der FRÄNKISCHEN WEINKÖNIGIN

1. Bewerberinnen

Aufgrund der Ausschreibung des Fränkischen Weinbauverbands und der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH zur Wahl der Fränkischen Weinkönigin ist jede Weinbaugemeinde berechtigt, eine, höchstens jedoch zwei Bewerberinnen zu benennen. Voraussetzung für eine Bewerbung:

Mindestalter 18 Jahre, unverheiratet, guter Leumund und Abstammung aus einer Winzerfamilie bzw. eine entsprechende Berufsausbildung (z. B. Winzermeisterin). Als Voraussetzung wird auch eine einjährige Amtszeit als örtliche Weinprinzessin akzeptiert.

2. Wahlgremium

Das Wahlgremium setzt sich zusammen aus Vertretern des öffentlichen Lebens in Franken, des Weinbaus, von Presse und Rundfunk. Die Mitglieder des Wahlgremiums werden für jede Wahlveranstaltung vom Fränkischen Weinbauverband und der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland neu benannt.

3. Wahlvorgang

Auf Einladung des Fränkischen Weinbauverbandes und der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH tritt das Wahlgremium zur Prüfung der Bewerberinnen zusammen. Wahlleiter ist der Präsident des Fränkischen Weinbauverbandes. Auf Vorschlag aus dem Wahlkomitee werden zwei Wahlhelfer benannt. Die Vorstellung der Bewerberinnen besteht z. Zt. aus drei Teilen:

- **Vorstellung der Bewerberin**
- **fachliche Standardfragen**
- **Fragen aus dem Wahlgremium**

Die Leitung der Vorstellung der Bewerberinnen obliegt dem Geschäftsführer bzw. wird vom Fränkischen Weinbauverband und der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH an eine oder mehrere Persönlichkeiten übertragen. Die Reihenfolge des Auftritts der Bewerberinnen ist willkürlich und richtet sich nach dem Ablauf der Veranstaltung bzw. wird im Beisein der Bewerberinnen ausgelost.

Nach Abschluss der Vorstellung fordert der Wahlleiter zur Abgabe der Stimme auf, die Wahl erfolgt elektronisch (TED-Gerät). Die Stimmen werden durch die Wahlhelfer im Saal ausgezählt. Sollte beim 1. Wahlgang keine absolute Stimmenmehrheit erzielt werden, so wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Bei diesem nehmen die zwei Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl teil. Hier entscheidet die einfache Mehrheit. Erforderlichenfalls wird ein dritter Wahlgang durchgeführt. Das Ergebnis gibt der Wahlleiter bekannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH
Fränkischer Weinbauverband e. V., Haus des Frankenweins
Hertzstraße 12, 97076 Würzburg
Telefon: 0931 / 3 90 11-0, Fax: 0931-3 90 11-55
E-Mail: kontakt@haus-des-frankenweins.de, www.frankenwein-aktuell.de
